

SVP des Kantons Zürich

Lagerstrasse 14
8600 Dübendorf

Tel. 044 217 77 66

Fax 044 217 77 65

E-Mail: sekretariat@svp-zuerich.ch



Zürich, 17. Oktober 2014

Was in der Zürcher Sozialpolitik dringend korrigiert werden muss

Claudio Schmid, Kantonsrat SVP, Mitglied Sozialbehörde Bülach

Seit Jahren zeigt die SVP auf, wo Missstände und Missverhältnisse im Staat herrschen, sei es im Justiz-, im Bildungs- oder eben im Sozialbereich.

Nachdem auf eidg. Ebene bei der IV und ihren Missständen „aufgeräumt“ wurde, verlagerte sich ein Teil des Problems in die Sozialhilfe. Mitte der 00er Jahre sind extreme Missbrauchsfälle bekannt geworden und der SVP ist es gelungen vereinzelt Korrekturen auf gesetzgeberischen Weg zu vollziehen. Bereits in der Legislatur 2007-2011 schrieb der Kantonsrat auf Initiative der SVP einen Strafartikel ins Sozialhilfegesetz. Leider sind indes andere Vorstösse damals auf der Strecke geblieben.

Die Kosten steigen aber trotzdem seit Jahren frappant. Die Zürcher Sozialhilfe ist im Zusammenhang mit einer völlig verfehlten eidg. Ausländerpolitik stark von dieser schlimmen Entwicklung betroffen.

In der Legislatur 2011/2015 setzte die kantonalzürcherische SVP das Thema Sozialpolitik als Schwerpunktthema auf ihren Plan. Dabei wurden rund ein Dutzend parlamentarische Vorstösse eingereicht. In dieser Legislatur fand teilweise ein Umdenken bei der FDP, CVP und GLP ein. So ist es uns gelungen, wegweisende Vorstösse zu realisieren. Wichtige Meilensteine waren bzw. sind:

- Datenschutz/Täterschutz (erfolgreiches Referendum an der Urne iK 1.1.2012)

- Statussymbol Fahrzeugverbot, erfolgreiche bürgerliche Koalition für eine diesbezügliche Gesetzesänderung
- Gänzliche Abschaffung der Kleinkinderbetreuungsbeiträge (KKBB) im Verbund mit den bürgerlichen Parteien
- IZU/MIZ etc. werden voraussichtlich korrigiert.

In der kommenden Legislatur 2015/2019 setzt die SVP des Kantons Zürich folgenden Schwerpunkt in der Sozialpolitik und versucht mit diversen Vorstössen, eine Verbesserung zu erreichen und vor allem Rechnung dem aktuellen Umfeld zu tragen:

- Aufhebung Steuerbefreiung und Beseitigung der Ungerechtigkeit Niedriglohnarbeit Sozialhilfeeinkommen (Thematik betriebsrechtliches Existenzminimum)
- Kommunikation und Kompetenzgerangel KESB mit den Gemeinden, Aufgabenteilung. EG KESR wieder zurückführen in die Gemeindesache. Die Gewährung der Höhe der Grundleistungen soll nicht mehr von der Skos festgelegt und von dem Regierungsrat für verbindlich erklärt werden, sondern soll das Ergebnis eines demokratischen Prozesses sein. Die Skos-Richtlinien orientieren sich an den untersten 10% des durchschnittlichen Einkommens in der Schweiz, ein Abstand zu den Geringverdienern ist also nicht gewollt. Dass die Grundbeträge zu hoch sind, haben sowohl Kantons- als auch der Stadtzürcher Gemeinderat bereits festgestellt und Änderungen beim Regierungsrat bestellt. Passiert ist bisher nichts. In diesem Sinne erhält beispielsweise ein sechsköpfiger Haushalt in der Stadt Dietikon steuerfrei 6011.60 Fr¹. Noch nicht dazugerechnet sind die vielen „situationsbedingten Leistungen“.
- Wahlbarkeitskriterien für KESB Behörde ändern
- Asyl F (abgewiesenes Asyl, aber Duldungsrecht) sollen nicht mehr Anspruch auf Sozialhilfe nach Skos-Ansätzen haben, sondern konsequent Nothilfe beziehen dürfen.
- Mindestens 10 Prozent Leistungskürzung im Kanton Zürich

¹ Siehe NZZ vom 27. September 2014 und Blick vom 29. September 2014.

- Verbindlichkeit Skos in den Gemeinden (kann-Formulierung). Mehr demokratische Legitimation bei diesen Sozialausgaben: Parlament soll über die Höhe der Sozialhilfe entscheiden und soll den Gemeinden mehr Spielraum für den Einzelfall zubilligen.
- Sanktionsmöglichkeiten ausbauen, 15% sind zurzeit gültig, aber damit machen sich die kommunalen Sozialverwalter eher lächerlich, da keine echte Sanktion.
- Thematik Grossfamilien direkt aus dem Ausland, die den Steuerzahler unglaublich viel Geld kosten: Der Leistungsbetrag sollte auf ein Maximum reduziert werden.

Die meisten Vorstösse zielen auf Änderungen des Sozialhilfegesetzes und werden mit Parlamentarischen Initiativen angestrebt. Wir werden diese Vorstösse am 27. Oktober 2014 einreichen.